Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die erste hiesige Hutbandfabrik wurde im Jahre 1892 gegründet durch den jetzigen Direktor Nozawa der Hutbandfabrik in Hamamatsu. Er liess sich seine Stühle von England kommen. Im Februar 1896 wurde ein Konkurrenzunternehmen in Tokio durch Herrn Iwahashi dem Betrieb übergeben, ebenfalls mit englischen Stühlen. Bald nachher errichtete man eine Fabrik für Haarschmuck in Nissijin in der Nähe von Kyoto, in welcher man von dem Japanesen Yasumoto erfundene Stühle verwendete, auf denen man 5—6 Bänder herstellen kann. Später tauchte eine neue japanische Erfindung auf, die „Patent double Shuttle Box Machine" für 15—16 Bänder, neben welcher englische Stühle für 12, 18, 24 und 30 Bänder verwendet werden.

In neuester Zeit hat man ebenfalls in der Stadt Fukui, Provinz Etchizen, angefangen, rohseidene, baumwoll-tramierte Bänder zu fabrizieren, die alsdann am Stück gefärbt und appretiert werden.

Die Bandweberei wird in kleinen Fabriken, mit Vorzug aber auch als Hausindustrie betrieben. Die Fabriken, mit Ausnahme der schon oben erwähnten von Tokio und Hamamatsu, finden sich sämtliche in Kyoto.

Der Wert der in Kyoto fabrizierten Bänder soll sich für 1905 auf ca. 2,500,000 Yens belaufen, 1906 waren es ca. 1 Mill. Yens. 12,000 Personen ungefähr arbeiteten im Jahre 1905 in dieser Industrie, wovon etwa 400 Frauen. 1906 beschäftigte sie nur etwa 700—800 Arbeiter.

Ein Arbeiter verdient durchschnittlich 70 sens (Fr. 1.62) per Tag, eine Arbeiterin 40 sens (Fr. 1.04). Der erstere erzeugt bei 10stündiger Arbeitszeit 10 Yards auf einem Stuhl mit 10—12 Gängen, gleich 100 Meter. Die Frauen erzeugen nnr ungefähr 7 Yards, die Arbeit soll jedoch sorgfältiger ausgeführt sein, als die des Mannes.

Obwohl diese Industrie noch in den Kinderschuhen steckt und sich mit den Basler Artikeln nicht auf eine Linie stellen kann, genügt dennoch das japanische Produkt infolge seiner Billigkeit den Bedürfnissen der einheimischen Käufer und das europäische Band hat keinerlei Aussicht, sich auf dem Markte einzubürgern.

Wie viele andere Industrien, geniesst die Bandfabrikation — abgesehen von dem erhobenen Einfuhrzoll — eine spezielle Unterstützung seitens der Regierung. Diese leiht dem Fabrikanten kostenfrei zu Versuchszwecken, die von ihr in Deutschland angekauften Webstühle, und man sieht in der höheren Industrieschule der Stadt Kyoto eine ganze Kollektion Bandwebstühle der Firma Scheurer in Krefeld ausgestellt.

Man sagte mir, dass man gegenwärtig in Japan nur Bänder für den eigenen Bedarf fabriziere. Man hat jedoch auch schon die Ausfuhr versucht. Die Tokio Ribbon Manufacturing Co. (die frühere Fabrik des Herrn Iwahashi) erhielt im Jahre 1904 einen Auftrag zur Lieferung von Bändern nach Australien. Die Imperial Hat Manufacturing Co. von Hamamatsu hat im Jahre 1903 und auch noch in neuerer Zeit Aufträge in Bändern für chinesische Frauenkleider ausgeführt. Aber die Ausfuhr ging zurück, da die verlangten Dessins durch die in Japan vorhandenen Stühle nicht hergestellt werden konnten.

S.

Kleine Mitteilungen.

Einführung des Zweistuhlsystems in der Aachener Textilindustrie. Die seit zwölf Jahren in der Aachener Textilindustrie heiss umstrittene Frage des Zweistuhlsystems ist nunmehr in einer grossen Textilarbeiterversammlung vorläufig gelöst worden. Die endliche Einführung des Doppelstuhlsystems ist sichergestellt. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führten zu folgender Vereinbarung: Es werden 100 bis 120 Stühle für ein halbes bis dreiviertel Jahr probeweise aufgestellt. Nach Ablauf der Probezeit tritt das Schiedsgericht der Aachener Textilindustrie zusammen, um über die Bedingungen der endgültigen Einführung des Zweistuhlsystems zu verhandeln. Für die Probezeit wird den auf Doppelstühlen beschäftigten Webern der Durchschnittslohn des letzten Jahres zuzüglich 20 Prozent Mehrverdienst garantiert. Arbeiterentlassungen dürfen mit Rücksicht auf den Deppelstuhl nicht eintreten. Gewebt werden auf Doppelstühlen nur Waren, die zurzeit in Aachen nicht hergestellt werden.

In **Chemnitz** brach ein grösseres Schadenfeuer in der Fabrik für Möbelstoffe und Portieren von Seidler & Schreiber, offenbar durch Selbstentzündung, aus. Der Herd befand sich in dem Lagerraum im Erdgeschoss, wo Garne, Jacquardkarten u. s. w. aufbewahrt wurden. Das Feuer griff auf den im Erdgeschoss gelegenen Websaal über; 6 bis 8 Webstühle wurden total vernichtet. Der Schaden ist beträchtlich, insbesondere durch die Zerstörung der Jacquardkarten.

Internationales Preisausschreiben für Feuersichermachung von Geweben. Von dem ausführenden Komitee der internationalen Ausstellung in Turin 1911 ist u. a. ein Preisausschreiben erlassen worden für die Beschaffung des besten Mittels zum Schutz von Stoff zu Ausstellungsbauten gegen Feuersgefahr.

In **Lodz** entstand durch Entzündung eines trocken gelaufenen Transmissionslagers in der Spinnerei von J. Kleimann ein Brand, der mit rapider Schnelligkeit um sich griff, so dass in wenigen Minuten der ganze Fabriksaal in Flammen stand. Die in demselben Fabrikgebäude untergebrachte Spinnerei der Firma Laufer konnte gerettet werden, während die Spinnerei von J. Kleimann vollständig ausbrannte.

Patenterteilungen.

Kl. 19, Nr. 39,137. 7. Mai 1907. — Seiden-Zwirnmaschine. J. A. Osterwalder, mech. Werkstätte und Giesserei, Frauenfeld. Vertreter: H. Blum, Zürich.

Kl. 20, Nr. 39,138. 9. Nov. 1906. — Einrichtung zum selbsttätigen Aüjwechseln von Schutzen an Webstühlen. Alb. Strüdel, Fabrikant, Eisenbahnstr. 8, Strassburg-Königshofen. Vertreter: Nägeli u. Co., Bern.

Kl. 20, Nr. 39,348. 18. Okt. 1906. — Jacquardmaschine mit Einrichtung zur Kartenersparnis. Heinrich Rosenbaum, Fabrikant, und Alexander Ambrus, Webereitechniker, Oberdörnerstr. 59-61, Barmen. Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourrx-Séquin u. Co., Zürich.